

Lindenberg Nachrichten



mit Einlage
„Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld“

Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
und den Mitgliedsgemeinden Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 14

Freitag, den 5. Oktober 2018

Nr. 10

Ecklingeröder Kirmesburschen



**Sprechzeiten
der Verwaltungsgemeinschaft
Lindenberg/Eichsfeld**

| | |
|-------------------|--|
| Montag - Mittwoch | 09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 15.30 Uhr |
| Donnerstag | 09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr |
| Freitag | 09.00 - 12.00 Uhr |

Das Einwohnermeldeamt und das Standesamt sind am

Mittwoch geschlossen!

**Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten
der Verwaltungsgemeinschaft
Lindenberg/Eichsfeld**



Frau Reschwamm,

Hauptstraße 17, Teistungen, Zimmer 201

| | |
|------------|-------------------|
| Dienstag | 09.00 - 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 15.00 - 17.30 Uhr |
| Tel. | 036071/ 84624 |
| Tel. | 036071/ 87120 |

**Redaktions- und Anzeigenschluss-
Termine für die Ausgabe 11/2018**

Mittwoch, 17.10.2018

Erscheinungstermin

02.11.2018



Impressum

Lindenberg Nachrichten

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
Hauptstraße 17, 37339 Teistungen
Tel.: 03 60 71 / 84 5
Fax: 03 60 71 / 96 25 8
E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de
Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen
In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0
Fax: 0 36 77 / 20 50 21
E-Mail: info@wittich-langewiesen.de
Internet: www.wittich.de

Verantwortlich für den Textteil des Amtsblatts:

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/
Eichsfeld

**Verantwortlich für den Text- und Bildteil der Lindenberg
Nachrichten:**

Die Verfasser der Artikel und Berichte sind allein verant-
wortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grund-
verordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz
(BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG)
eingehalten werden, insbesondere dass die Einwilligung
der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die
Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt.

Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als
Herausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg Nach-
richten ist hierfür nicht verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:

Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096,
E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Herr David Galandt; erreichbar unter der
Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der
Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Ver-
lag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig
verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und
Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzli-
chen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzei-
genpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw.
Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt.
Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie
bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb kön-
nen wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie
übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflich-
ten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter:

Herr Mirko Reise

Erscheinungsweise:

in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auf-
lage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an
die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/
Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen
Ortsteilen verteilt.

Bezugsmöglichkeiten:

Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der
Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als
Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR
(inklusive Porto und 7 % MwSt.) pro Stück beim Verlag be-
ziehen. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr
übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Informationen aus dem Bürgerhaus der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Geburtsagskinder der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

in den Monaten Oktober und November
Wir gratulieren herzlich!

Berlingerode

am 10.10. Frau Maria Goszczak zum 80. Geburtstag
am 14.10. Frau Johanna König zum 85. Geburtstag
am 18.10. Frau Maria Heider zum 85. Geburtstag
am 18.10. Herr Alfred Heidtschmidt zum 80. Geburtstag
am 06.11. Frau Rita Schneider zum 85. Geburtstag
am 10.11. Herr Heini Grünh zum 80. Geburtstag
am 22.11. Frau Irmgard Macke zum 85. Geburtstag

Brehme

am 08.10. Herr Hans-Jürgen Faßhauer zum 70. Geburtstag
am 09.10. Herr Dietmar Hildebrandt zum 75. Geburtstag
am 17.10. Herr Horst Hemme zum 80. Geburtstag
am 18.10. Frau Anna Busse zum 90. Geburtstag
am 20.10. Frau Anna Elisabeth Gatzemeier zum 70. Geburtstag
am 29.10. Frau Mechthild Gatzemeier zum 80. Geburtstag
am 30.10. Herr Jürgen Heß zum 70. Geburtstag
am 03.11. Frau Frieda Frank zum 101. Geburtstag
am 10.11. Frau Erika Busse zum 80. Geburtstag

Ecklingerode

am 11.10. Frau Giesela Grobstieg zum 70. Geburtstag
am 12.10. Herr Heinz Eckert zum 85. Geburtstag
am 17.11. Frau Renate Reimann zum 80. Geburtstag

Ferna

am 14.10. Herr Manfred Sondermann zum 70. Geburtstag
am 25.10. Herr Jürgen Blechschmidt zum 75. Geburtstag

Teistungen

am 01.10. Frau Marianne Schneemann zum 75. Geburtstag
am 07.10. Herr Edgar Prühl zum 75. Geburtstag
am 07.10. Herr Wolfgang Stillich zum 70. Geburtstag
am 30.10. Frau Helga Apel zum 75. Geburtstag
am 10.11. Herr Hubert Sülzenbrück zum 70. Geburtstag
am 13.11. Herr Heinrich Lindemann zum 85. Geburtstag
am 17.11. Frau Elionore Prühl zum 70. Geburtstag
am 17.11. Frau Hildegard Schlotterhose zum 90. Geburtstag
am 24.11. Frau Maria Müller zum 80. Geburtstag
am 24.11. Herr Günther Rosenthal zum 75. Geburtstag

Teistungen OT Böseckendorf

am 23.10. Frau Gerda Vogler zum 85. Geburtstag
am 13.11. Frau Maria Napp zum 85. Geburtstag

Teistungen OT Neuendorf

am 12.10. Frau Maria Hunold zum 75. Geburtstag
am 14.10. Frau Gisela Bösel zum 75. Geburtstag
am 10.11. Frau Johanna Achtermeier zum 95. Geburtstag
am 13.11. Herr Hermann Dornieden zum 70. Geburtstag

Wehnde

am 21.11. Frau Ingrid Mauß zum 75. Geburtstag
am 27.11. Herr Erich Lindemann zum 70. Geburtstag

Kulturkalender der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Gemeinde Ecklingerode

17.10. - Kirmes
22.10.2018
03.11.2018 Theatervorstellung: IM DORF eine Heimatgeschichte von heute

Gemeinde Ferna

04.11.2018 Theatervorstellung: IM DORF eine Heimatgeschichte von heute

Gemeinde Teistungen

OT Neuendorf
06.10. - Kirmes auf dem Festsaal
08.10.2018

Gemeinde Wehnde

05.10.2018 19.00 Uhr Plattdeutsche Stunde auf dem Gemeindesaal
18.10.2018 Theatervorstellung: IM DORF eine Heimatgeschichte von heute

Das Fundbüro informiert...

Folgende Gegenstände wurden gefunden:

| Wann: | Wo: | Was: |
|------------|---|--|
| 05.03.2018 | Teistungen, Kreuzung vor dem Bürgerhaus | 2 Sicherheitsschlüssel mit gelbem Plastikhänger |
| 23.03.2018 | Teistungen, REWE-Parkplatz | silbernes Armband |
| 11.05.2018 | Neuendorf, Friedhof | goldfarbene Damenspangenuhr |
| 27.05.2018 | Teistungen, Feldweg hinter dem ehemaligen Bahnhofsgebäude | Sicherheitsschlüssel mit Schlüsselband (Aufschrift „Clueso“) |
| 08.06.2018 | Teistungen, Parkplatz Nettomarkt | grünes Mountainbike |
| 24.07.2018 | Teistungen, Marktplatz - Volksbank | goldfarbener Sicherheitsschlüssel |
| 30.07.2018 | Teistungen, Mauer bei der Kirche | schwarze Fahrradtasche |
| 22.09.2018 | Teistungen REWE-Parkplatz | brauner Damenhut |

Der/die Eigentümer/in bzw. Finder/in melden sich bitte im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld oder unter der Telefonnummer 036071/ 84618.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Sollten Sie einmal etwas verloren haben oder vermissen, könnte an dieser Stelle eine Verlustmeldung abgedruckt werden.

Wenden Sie sich einfach an unser Bürgerbüro.

Die Meldungen über abgegebene Fundgegenstände werden für 6 Monate im Schaukasten vor dem Bürgerhaus ausgehängt und sind somit für jedermann einzusehen. Außerdem finden Sie eine Liste im Internet unter www.lindenberg-eichsfeld.de unter der Rubrik Service/Fundbüro.

Informationen aus den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Ecklingerode

Das Thüringer Landesamt für Statistik gibt bekannt:

Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2018

(Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und die Arbeitsmarktbeteiligung sowie die Wohnsituation der Haushalte)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2018 wird im gesamten Bundesgebiet monatlich eine 1 % Stichprobenerhebung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensus) durchgeführt.

Die Erhebung erfolgt auf Grund des Gesetzes zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und die Arbeitsmarktbeteiligung sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz - MZG) vom 07.12.2016 (BGBl. I S. 2826) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG), in der jeweils aktuell gültigen Fassung, sowie nach dem Thüringer Statistikgesetz (ThürStatG), in der jeweils aktuell gültigen Fassung, bei allen repräsentativ ausgewählten Adressen.

Alle Angaben unterliegen dem Datenschutz gemäß Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 13.01.2012 (GVBl. S. 27), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Thüringer Gesetzes zur Anpassung des Allgemeinen Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 vom 06.06.2018 (GVBl. S. 229).

Ich möchte Sie hiermit darüber informieren, dass Haushalte aus der Gemeinde Ecklingerode zu der o. g. Statistik befragt werden. Die in die Befragung einbezogenen Haushalte wurden mittels eines mathematischen Stichprobenverfahrens so ausgewählt, dass sie die Gesamtheit der bundesdeutschen Haushalte repräsentieren.

Den betreffenden Haushalten wird die bevorstehende Befragung schriftlich angekündigt. Für die Haushalte besteht Auskunftspflicht.

Ecklingerode feiert Kirmes 2018 vom 17. bis 22. Oktober

Es ist wieder so weit, in Ecklingerode ist endlich Kirmeszeit! Schon seit 1985 richten die Kirmesburschen das Kirchweihfest aus.

Los geht es am Mittwochabend um 19:00 mit dem schon zur Tradition gewordenen Seniorennachmittag. Die „**Plattdeutschen Frünne**“, unter der Leitung von Werner Grobecker, haben ein unterhaltsames Programm zusammengestellt. Hierzu sind alle Freunde der Eichsfelder Mundart, egal ob jung oder alt, herzlich eingeladen. Für das leibliche Wohl ist wieder bestens gesorgt.

Nachdem das Antrinken in geselliger Runde am Donnerstag die Kirmes eröffnet, kann es in die Vollen gehen.

Mit der Partyrockband „**Swagger**“ kommt am Freitag eine der besten Coverbands nach Ecklingerode. Die Gruppe aus Weimar möchte erneut den Saal zum Kochen bringen. An diesem Abend wird es auch eine Ladies-Night geben, bei der die Damen den ganzen Abend Sekt zu Happy Hour Preisen genießen können.

Weiter geht es am Samstag nach alter Manier mit der Friedhofsandacht, sowie der Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal. Anschließend müssen die neuen Kirmesburschen beim Ausgraben der Kirmes eine ihrer ersten Prüfungen absolvieren. In diesem Jahr kommt diese ehrenvolle Aufgabe Jonas Menge, Antonio Schulze, Niklas Zinke, Stefan Ballüer, Martin Menge und Mirko Monecke zu. Die 6 jungen Männer möchten Mitglieder im Ecklingeröder Burschenverein werden und lassen uns, soweit sie alle Prüfungen bestehen, wieder auf stolze 23 aktive Burschen wachsen. Erst nach der erfolgreichen Rasur beim abendlichen Kirmestanz mit „**ESTANAS**“ sind sie dann offiziell in den Burschenverein aufgenommen. Ein Höhepunkt des Abends wird der legendäre Kirmesshowtanz der Kirmesburschen werden.

Der Sonntag beginnt ganz im Zeichen des Kirchweihfestes mit dem Gottesdienst. Beim Frühshoppen mit der „**Original Ecklingeröder Blasmusik**“ wird das Herz eines jeden Blasmusikfans höher schlagen, denn die Kapelle wird einmal wieder beweisen, dass sie zu den Besten ihres Fachs gehört. Beim Kindernachmittag kommen dann endlich unsere Kleinen auf ihre Kosten. Mit Schausteller, Hüpfburg und Animation bleibt keiner auf der Strecke. Die Animatoren werden mit Musik, Spielen und kleinen Zaubereien für ein buntes Programm sorgen. Gleich im Anschluss beginnt der Tanz mit „**4 YOU**“. Die Krönung des Abends ist die große Tombola, bei der es wieder sensationelle Preise im Gesamtwert von 1000 Euro zu gewinnen gibt.

Am Montag, beim Früh-Mittag-Späätschoppen mit der „**Original Ecklingeröder Blasmusik**“ findet in gemütlicher Runde die Kirmes 2018 ihren Ausklang.

Des Weiteren werden mutige Teilnehmer für die **2. Ecklingeröder Meisterschaft im Bullenreiten** gesucht! Es steht ein gewaltiger Elektrobulle bereit, der nur zu gerne gebändigt werden will.

Auf euer Kommen und eine schöne Kirmeszeit freuen sich die Ecklingeröder Kirmesburschen



Am Sonntag, den 14.10.2018 wird nach dem Gottesdienst der Kirmesbaum aufgestellt.

34. KIRMES in Ecklingerode

Zum 34. Kirchweihfest vom 17.10.2018 bis zum 22.10.2018 laden die Kirmesburschen herzlichst ein:

Programm:

Mittwoch, den 17.10.2018:
ab 19:00 Uhr: Plattdeutscher Abend - für das leibliche Wohl und plattdeutsche Mundart ist gesorgt
Kauldaunensuppe von Pfarrer Streicher

Donnerstag, den 18.10.2018:
ab 19:00 Uhr: Späätschoppen - Antrinken der Kirmes auf dem Gemeindefaal

Freitag, den 19.10.2018:
ab 21:00 Uhr: Rock'n Beatz mit Ladies Night (Sekt den ganzen Abend für 1€)

Samstag, den 20.10.2018:
um 16:00 Uhr: Friedhofsandacht, Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal, danach Ausgrabung der Kirmes 2018 auf dem Dorfplatz
ab 20:00 Uhr:



Kirmestanz mit Aufnahme der neuen Burschen Showtanz der Kirmesburschen

Sonntag, den 21.10.2018:
um 9:30 Uhr: Kirmeshochamt, anschließend Frühshoppen mit der **"Original Ecklingeröder Blasmusik"**
ab 14:30 Uhr: Kindernachmittag mit Kaffee und Eisenkuchen & Hüpfburg

ab 18:30 Uhr: Kirmestanz mit Große Tombola,
Beerdigung der Kirmes 2018



Montag, den 22.10.2018:
um 10:00 Uhr: Messe, anschließend Früh-Mittag-Späätschoppen mit der **"Original Ecklingeröder Blasmusik"**

ab 15:00 Uhr: Kaffee & Kuchen, sowie gemütliches Ausklingen der Kirmes 2018
Hierzu sind die Senioren herzlichst eingeladen.
Zweite Ecklingeröder Meisterschaft im Bullenreiten



Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Wie letztes Jahr wird uns die Wehnder Warte Wolf mit den leckersten Speisen des Eichsfeldes beköstigen!

Tastungen

**Einladung
zur Rentnerweihnachtsfeier
der Gemeinde Tastungen**



*Glitzernd, auf glasklarem Eise
spiegelt Mondschein kühl sein Licht.
Flocken fallen, sanft und leise,
auf ganz wundersame Weise, in des Winters Angesicht.*

*Durch die Stille tönt ein Klingen,
lieblich, in der kalten Nacht.
Engel heben an zu singen,
Lieder, die das Herz durchdringen,
und der Mond hält schweigend Wacht.*

Der Bürgermeister und der Gemeinderat Tastungen laden herzlich alle Rentner der Gemeinde Tastungen zur diesjährigen Weihnachtsfeier ein.

Die Feierlichkeit findet
am **30.11.2018, ab 15.00 Uhr**
in der Gaststätte zur „Wehnder Warte“
statt.

Aus organisatorischen Gründen melden sich bitte alle Interessenten bis zum **10.11.2018** unter folgender Telefonnummer:
Heiko Zink 80292 oder 0151/28958629

Wie gewohnt findet der Fahrservice zur Gaststätte „Wehnder Warte“ ab **14.30 Uhr** vom Feuerwehrgerätehaus statt.
Wir freuen uns auf eine schöne Weihnachtsfeier.

Heiko Zink

Teistungen, OT Neuendorf

FUTURE LOVE
05.10.2018
FESTSAAL NEUENDORF
21 UHR

DIA PLATTENPUSSYS
SUPERLANDY

ANIMAL FUNK
FRANZ TAUBIG
OLIV3R H.

*Kirmes
2018*



SAMSTAG
06. OKTOBER
20 UHR



SONNTAG
07. OKTOBER
20 UHR



MONTAG
08. OKTOBER
11 UHR

Festsaal Neuendorf

Wehnde

Eichsfeldpokal der Freiwilligen Feuerwehren 2018

Am 26. August fand in Günterode der Ausscheid zum Eichsfeldpokal statt. Teilgenommen haben 14 Mannschaften aus dem Ober- und Untereichsfeld.

Wir haben beim Löschangriff den 4. Platz und in der Schnelligkeitsübung den 1. Platz belegt; damit kamen wir in der Gesamtwertung auf Platz 1.

1. Wehnde
2. Günterode/Kalteneber
3. Krebeck

Wir haben damit in diesem Jahr den Pokal zum dritten Mal in Folge verteidigt. Das haben wir so erstmalig hintereinander erreicht. In den zurückliegenden Jahren haben wir den Eichsfeldpokal sogar bereits sieben Mal erkämpft! Darauf sind alle Kameraden sehr stolz.

Bei der Siegerehrung erhielt **Rene Dietzel** die Auszeichnung für 25 Jahre Feuerwehrdienst vom Thüringer Innenminister. Diese wurde von unserem Wehrführer, **Christian Dransfeld**, für diesen würdigen Rahmen beantragt

Unsere Frauenmannschaft hat uns als „Fanclub“ wichtigen Beistand geleistet.

Freiwillige Feuerwehr Wehnde - eine starke Truppe...!

Michael Otto (12.9.2018)



So., 28.10.2018 - 30. Sonntag im Jahreskreis

St. Valentin (E) 08.30 Heilige Messe
 St. Marien (B) 10.00 Heilige Messe - **KINDERKIRCHE**
 St. Michael (W) 10.00 Heilige Messe

Änderungen vorbehalten!

Die aktuellen Vermeldungen finden Sie auf der Internetseite www.heimat-weißenborn.de unter Kirchengemeinde / Vermeldungen.

Im Dorf
 werkgruppe

27.09.-17.11.
 11 Dorfgaststätten
 15 Termine

Infos: werkgruppe2.de

Gefördert durch:
 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
 ptble
 mitglied eines Beschlusses des Deutschen Bundestages
 Niedersachsen
 Stiftung Niedersachsen

Seit Sommer 2015 hat sich Deutschland verändert. Durch den Krieg in Syrien sind viele Menschen nach Europa geflüchtet – so auch Asan, der in Nordhausen zunächst in einem Heim für minderjährige Flüchtlinge gelebt hat. Dort hat er Beate kennengelernt, und die beiden haben sich ineinander verliebt. Als Beate schwanger wurde, sind sie in ihr Heimatdorf an der ehemaligen innerdeutschen Grenze gezogen und wohnen nun dort mit Beates Eltern. Diese sind die Betreiber der Dorfgaststätte.

Was bedeutet es für die Familien- und Dorfgemeinschaft, wenn ein junger Geflüchteter dazustößt? Welche Fragen und Erwartungen tauchen auf? Wie ändern sich die Vorstellungen von Gastfreundschaft und Integration, die Erinnerungen an Fluchterlebnisse, die Verteilung von Verantwortung?

Das dokumentarische Theaterstück ist aus vielen Interviews entstanden, die mit einem jungen Paar im Harz von 2016-18 geführt wurden. Darüber hinaus wurden die Eltern, Verwandten, der Pfarrer und der Bürgermeister und Gaststättenbesucher befragt. An dem Theaterabend wird die Liebesgeschichte des Paares und die Beobachtungen der Dorfgemeinschaft über zwei Jahre hinweg nacherzählt und von zwei Musikern mit Liebesliedern ergänzt.

Premiere:
 27.09.2018
 Oberfeld Museumskrug

Weitere Vorstellungen:
 28.09. Oberfeld Museumskrug
 29.09. Gelliehausen Schuppen
 18.10. Wehnde Wehnder Warte Wolff
 19.10. Lenglern Landgasthaus Fricke
 20.10. Lenglern Landgasthaus Fricke
 25.10. Gladebeck Gasthaus Zum Krug
 26.10. Siemerode Gemeindefaal
 27.10. Rüdershausen Mehrzweckhalle
 28.10. Rüdershausen Mehrzweckhalle
 03.11. Ecklingerode Dorfgemeinschaftshaus
 04.11. Ferna Zum Dorfkrug
 15.11. Jützenbach Dorfgemeinschaftshaus
 16.11. Nesselröden Gasthaus Schenke
 17.11. Nesselröden Gasthaus Schenke

Mit: Elisabeth-Marie Leistikow, Ahmad Kiki, Esra Dalfidan (Gesang), Uli Genenger (Schlagzeug)

Regie: Julia Roesler
 Bühne und Kostüm: Lea Dietrich
 Dramaturgie: Silke Merzhäuser

Eintrittskarten: vor Ort oder info@werkgruppe2.de, Telefon 0551/3890161
 Infos: werkgruppe2.de

Vorverkauf € 8,00
 Abendkasse € 10,00

Vorstellungsbeginn jeweils 19:30 Uhr
 Dauer: 100 Min.

Termine

| | | |
|------------|-----------|--|
| 18.10.2018 | 19.30 Uhr | Wehnde, Gaststätte „Wehnder Warte Wolff“ |
| 03.11.2018 | 19.30 Uhr | Ecklingerode, Dorfgemeinschaftshaus |
| 04.11.2018 | 19.30 Uhr | Ferna, Im Dorfkrug |

Vorverkauf: 8 Euro
 Abendkasse: 10 Euro
 Dauer ca. 100 Min.

Achtung! Gefahr im Verzug!

Das Thüringer Forstamt Leinefelde informiert:

Extremer Borkenkäferbefall in Fichtenbeständen im Forstamtsbereich Leinefelde

Nach den Windwürfen durch Orkan Friederike am 18.01.2018 und nach dem viel zu heißen und zu trockenen Sommer 2018 ist auf vielen Waldflächen mit Fichtenbeständen akuter Stehendbefall durch Borkenkäfer entstanden. Es ist damit zu rechnen, dass aus den befallenen Bäumen ausfliegende Jungkäfer benachbarte stehende Fichten befallen und damit einen flächigen Befall verursachen. Wegen der Vielzahl an Befallsstellen ist zu befürchten, dass bei unterbleibender Sanierung **ausgedehnte Waldflächen zerstört werden** und in den Folgejahren auf Kosten der Waldeigentümer wieder aufgeforstet werden müssten.

Um großflächigeren Folgeschäden durch Borkenkäfer und anderen Insekten in Nadelholzbeständen vorzubeugen, werden hiermit gemäß § 11 Thüringer Waldgesetz Privatwaldbesitzer dazu aufgefordert, ihre Waldflächen auf akuten Borkenkäferbefall und Windwurf zu kontrollieren und beschädigte Bäume möglichst kurzfristig, **spätestens bis Ende Oktober**, aufzuarbeiten.

Achtung: Fällarbeiten mit der Motorsäge sind gefährliche Arbeiten. Sie sollten daher von Waldbesitzern nur mit Vorsicht und unter Beachtung von Arbeitsschutzregeln durchgeführt werden! Im Zweifelsfall sollte eine Fachfirma beauftragt werden.

Waldbesitzer mit Beförsterungsvertrag können bei Bedarf durch örtlich zuständige Revierleiter und die Mitarbeiter des Thüringer Forstamts Leinefelde unterstützt werden.

Wegen der derzeit sehr schlechten Absatzmöglichkeiten für Nadelholz sollte das bei der Käferholzaufbereitung anfallende Holz durch Waldbesitzer selbst verwertet werden.

Das Forstamt Leinefelde weist darauf hin, dass entsprechend dem Thüringer WaldG die Pflicht zur Wieder-aufforstung von entstandenen Kahlfeldern, innerhalb des Zeitraumes von 3 Jahren, für den Waldbesitzer besteht. Hierfür stehen umfangreiche Fördermittel zur Verfügung. Näheres hierzu kann beim Forstamt Leinefelde erfragt werden.

**gez. Elger Kohlstedt
 Forstamtsleiter**

Thüringer Forstamt Leinefelde, Heiligenstädter Str. 38, 37327 Leinefelde
 Tel. 03605/200960; e-mail: forstamt.leinefelde@forst.thueringen.de

Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen

Termine November 2018

Sonntag, 11. November, 10:00 - 13:00 Uhr

In alten Rezeptbüchern gestöbert - Kochen für den schmalen Geldbeutel
 Alles wird teuer und niedrige Einkommen sind für viele Realität. Trotzdem muss man sich bei einem kleinen Budget nicht nur von Nudeln ernähren. Lecker, gesund und preiswert kochen ist kein Widerspruch.
 Hausmannskost in Bestform, das schmeckt wie bei Oma: Der norddeutsche Steckerübeneintopf mit Mett ist ein alter deutscher Klassiker und eine echte Köstlichkeit für alle, die es gerne deftig mögen. Für die richtige Würze sorgt dabei die herzhafteste Fleischeinlage. Es wird aber auch eine vegane Variante angeboten.

■ Lindenberg Nachrichten

Zusammen kochen macht Spaß - die Vorfreude auf das kulinarische Ergebnis, das entspannte Plaudern nebenbei. Dazu erhalten die Teilnehmer viele Informationen zum eigenen preisgünstigen, saisonalen Kochen. Treffpunkt Schulbauernhof hinter dem Besucherparkplatz Gut Herbigshagen.

10,00 €/Person. Anmeldungen bis zum 8. November.

Sonntag, 18. November, 14:00 - 17:00 Uhr Upcycling kann jeder - Basteln von kreativen Einzelstücken

Bitte leere Verpackungen wie z. B. von Duschgel, Milch, Saft oder auch alte T-Shirts mitbringen. Aber auch ganz andere Dinge, die man ungern wegwerfen möchte und in denen ein kreatives Potenzial vermutet wird. Treffpunkt Hofbrunnen Gut Herbigshagen. Kinder 4,00 €, Erwachsene 6,00 €.

Information und Anmeldung:

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum
Gut Herbigshagen, 37115 Duderstadt
Tel. 05527 914-215, seminare@sielmann-stiftung.de

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die diesjährige Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - wird im Zeitraum vom

29. Oktober bis 18. November 2018
(Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Az.: 200.12-2152-10/18 TH vom 28.11.2017.

Der Volksbund **bittet** die Städte und Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Aber wir **bieten** auch etwas:

· Wir stehen den Städten, Kommunen und Kirchen in Thüringen im Rahmen der **Kriegsgräberfürsorge** zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater, Unterstützer und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite.

- Wir bieten den Schulen und anderen Bildungsträgern **friedenspädagogische Projekte** mit historischem und lokalem Bezug.
- Im Rahmen unserer **Workcamps** bieten wir Jugendlichen europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Versöhnung über den Gräbern“.
- Wir helfen Angehörigen bei der **Suche nach den Gräbern** von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Henrik Hug
Geschäftsführer



Das elfte Buch von Lothar Enders ...



... erscheint voraussichtlich im Oktober 2018 im - Engelsdorfer Verlag - und ist für ca. 16 - 18 € in jeder Buchhandlung erhältlich.

Geschichten, spannend erzählt, die das Leben schrieb. Kurioses und Nachdenkliches, aus guten und aus schlechten Zeiten, in Kurzgeschichten, – auch in Limericks und Sprüchen gefasst. Über „Schildbürgerstreiche“, wie sie sich heute noch in den Amtsstuben unserer

Verwaltungen zutragen, wird auf humoristischer Weise berichtet. Naturerlebnisse mit Tieren aus den Wäldern unserer Heimat, immer aus der Sichtweite eines begeisterten Beobachters, sind hier festgehalten worden.

Als Bauleiter, ein Leben lang, kann der Autor in wahren Geschichten über sein Wirken in der DDR erzählen. Als Nichtgenosse war es für ihn nicht immer einfach, aber auch mit Kuriositäten der feinsten Art gespickt. Im Geschäftsleben, nach der Wende, galt es manche Klippen zu umfahren. Hieraus entstand eine Lektüre, die zum Schmunzeln und Bedenken anregen wird. In vielen Karikaturen aus Kohle und Bley wird auf die Inhalte zutreffend eingegangen.

Ein Buch mit spannenden Geschichten, Gedichten und Erzählungen. Als Lektüre zur Kurzweil für Jung und Alt empfohlen.

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld



mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 27

Freitag, den 05.10.2018

Nr. 10

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Information

Termine sowie die Tagesordnung der nächsten Gemeinderats-sitzungen der Mitgliedsgemeinden finden sie jetzt auch online unter www.lindenberg-eichsfeld.de

Amtliche Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Schiedspersonen für die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld gesucht

Die Amtszeit der Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld endet im nächsten Jahr. Die Gemeinden Berlingerode, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Teistungen mit den 3 Ortsteilen und Wehnde führen daher die Neuwahl der Schiedspersonen durch. Gewählt werden muss die/der Vorsitzende und ein Stellvertreter/in.

Die Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig und werden bei der Bewältigung ihrer Aufgaben und Bürotätigkeit von der Verwaltung und der Gemeinde unterstützt. Ihre Amtsdauer beträgt 5 Jahre und beginnt mit der Berufung durch den Direktor des zuständigen Amtsgerichtes. Selbstverständlich werden Schulungen für Einsteiger und auch für Fortgeschrittene vom Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. angeboten und durch die VG Lindenberg/Eichsfeld finanziert.

Die Aufgaben der Schiedspersonen bestehen darin, in der Vorstufe zum Gerichtsverfahren kleine Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten und im Sühneverfahren einen Vergleich herbeizuführen. Die Aufgabenpalette des „Schlichtens“ ist sehr vielfältig, wobei es sich z.B. um Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ärger mit Vermietern, leichte Körperverletzungen, Hausfriedensbruch oder Beleidigungen handeln kann.

Für die Besetzung der Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld sucht die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld Interessenten. Das Amt der Schiedsfrau oder des Schiedsmannes kann im Allgemeinen von Bürgerinnen und Bürgern übernommen werden, die zwischen 25 bis 70 Jahre alt sind und ihren Wohnsitz in der VG Lindenberg/Eichsfeld haben.

Bewerber, die an der Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit interessiert sind, werden gebeten, sich **bis zum 30. November 2018** beim Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Herr Abel oder beim Bürgermeister ihrer Wohnsitzgemeinde zu melden.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können sie sich jederzeit telefonisch (036071/84635, Herr Abel) oder per Email (abel@lindenberg-eichsfeld.de) an uns wenden.

Wir hoffen auf Ihr Interesse an diesem Ehrenamt und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
gez.
Raabe
Gemeinschaftsvorsitzender

Brehme

Schiedspersonen für die Gemeinde Brehme gesucht

Da die Amtszeit der Schiedsstelle der Gemeinde Brehme endet werden 2 neue Schiedspersonen gesucht. Gewählt werden muss die/der Vorsitzende und ein Stellvertreter/in.

Die Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig und werden bei der Bewältigung ihrer Aufgaben und Bürotätigkeit von der Verwaltung und der Gemeinde unterstützt. Ihre Amtsdauer beträgt 5 Jahre und beginnt mit der Berufung durch den Direktor des zuständigen Amtsgerichtes. Selbstverständlich werden Schulungen für Einsteiger und auch für Fortgeschrittene vom Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. angeboten und durch die Gemeinde Brehme finanziert.

Die Aufgaben der Schiedspersonen bestehen darin, in der Vorstufe zum Gerichtsverfahren kleine Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten und im Sühneverfahren einen Vergleich herbeizuführen. Die Aufgabenpalette des „Schlichtens“ ist sehr vielfältig, wobei es sich z.B. um Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ärger mit Vermietern, leichte Körperverletzungen, Hausfriedensbruch oder Beleidigungen handeln kann.

Für die Besetzung der Schiedsstelle der Gemeinde Brehme sucht die Gemeinde Brehme Interessenten. Das Amt der Schiedsfrau oder des Schiedsmannes kann im Allgemeinen von Bürgerinnen und Bürgern übernommen werden, die zwischen 25 bis 70 Jahre alt sind und ihren Wohnsitz in der Gemeinde Brehme haben.

Bewerber, die an der Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit interessiert sind, werden gebeten, sich **bis zum 30. November 2018** beim Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Herr Abel oder beim Bürgermeister ihrer Wohnsitzgemeinde zu melden.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können sie sich jederzeit telefonisch (036071/84635, Herr Abel) oder per Email (abel@lindenberg-eichsfeld.de) an uns wenden.

Wir hoffen auf Ihr Interesse an diesem Ehrenamt und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

gez.

Tasch
Bürgermeister

Tastungen

Gemeinde Tastungen

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Tastungen für das Haushaltsjahr 2018

II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 05.09.2018, Nr. 17/2018, hat der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 12.09.2018 die Haushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 bestätigt.

III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

05.10.2018 bis zum 26.10.2018

während der üblichen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Kämmererei, Zimmer 103, öffentlich aus.

Der Haushaltsplan liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S.1 ThürKO zur Einsichtnahme aus.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde 37339 Tastungen für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 83 ff.), erlässt die Gemeinde Tastungen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

| | | erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge | |
|-----------|-------------------------------|-----------|---------------|---|-------------|
| | | | | gegenüber bisher | auf nunmehr |
| a) | im Verwaltungshaushalt | | | | |
| | die Einnahmen | 19.600 € | 4.300 € | 208.100 € | 223.400 € |
| | die Ausgaben | 16.600 € | 1.300 € | 208.100 € | 223.400 € |
| b) | im Vermögenshaushalt | | | | |
| | die Einnahmen | 134.500 € | 11.600 € | 40.000 € | 162.900 € |
| | die Ausgaben | 130.000 € | 7.100 € | 40.000 € | 162.900 € |

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht geändert.

§ 4

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Nachtragshaushaltsplan wird auf **37.233 €** festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird nicht geändert.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.
37339 Tastungen, den 19.09.2018

gez. Nolte
Bürgermeister

Wehnde

Bekanntmachung der Gemeinde Wehnde

über die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in 2 Bereichen (Bebauungsplan „Am Wickenhof“ und südwestliche Ortslage)

Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wehnde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB in der Fassung des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

Die von der Gemeinde Wehnde am 22.03.2018, Beschluss - Nr. 09/2018 beschlossene o.g. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 24.07.2018 **Az: 310-4621-4167/2018-16061103-FNP-Wehnde 1. A** genehmigt.

Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung in der VG Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen, Raum 306 zu den Sprechzeiten* einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO und gem. § 233 Abs. 2 Satz 1 BauGB i.V.m. § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 sowie § 215 Abs. 1 BauGB analog bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind analog § 215 Abs. 1 Nr. 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Daher ist analog § 215 Abs. 1 und 2 BauGB der Sachverhalt, der die Verletzung oder Mangel begründen soll, schriftlich darzulegen.

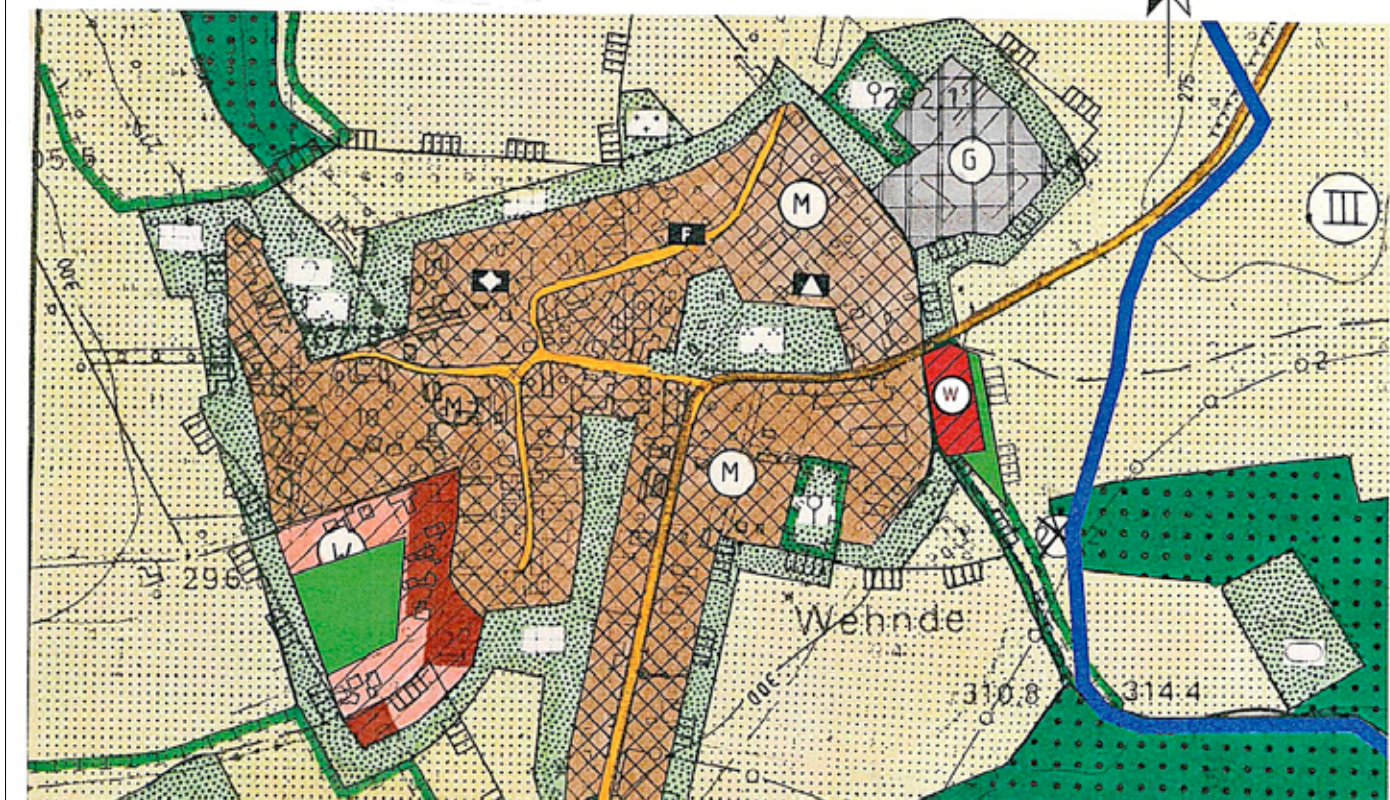
* Sprechzeiten:

| | | |
|-------------------|------------------|-------------------|
| Montag - Mittwoch | 9.00 - 12.00 Uhr | 14.00 - 15.30 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 - 12.00 Uhr | 14.00 - 17.30 Uhr |
| Freitag | 9.00 - 12.00 Uhr | |

Sieber
Bürgermeister

Flächennutzungsplan Gemeinde Wehnde - 1. Änderung Ortslage

PLANZEICHNUNG



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wehnde

Bekanntmachung der Satzung Bebauungsplan Nr. 2 „Am Wickenhof“

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde hat in seiner Sitzung am 22.03.2018, Beschluss-Nr. 08/2018 den Bebauungsplan Nr. 2 „Am Wickenhof“ als Satzung beschlossen.

Der Antrag auf Genehmigung wurde mit Schreiben vom 15.05.2018 beim Landkreis Eichsfeld eingereicht.

Mit Schreiben vom 16.08.2018 hat das Bauaufsichtsamt des Landkreises Eichsfeld mitgeteilt, dass die nach § 10 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. § 203 Abs. 3 BauGB unter Hinweis auf die entsprechende Anwendung von § 6 Abs. 4 BauGB für die Genehmigungsbehörde festgesetzte Entscheidungsfrist von drei Monaten am 15.08.2018 abgelaufen ist. Damit wird § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB wirksam, wonach die Genehmigung kraft Gesetzes als erteilt gilt, wenn sie nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe von Gründen abgelehnt wird.

Die Genehmigung wird hiermit nach § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. **Der Bebauungsplan Nr. 2 „Am Wickenhof“ wird mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.**

Die Planunterlagen mit Begründung und Umweltbericht werden während der Sprechzeiten:

Montag - Mittwoch: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
 Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
 Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen im Bauamt Zimmer 306 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Nach § 21 Abs. 4 ThürKO können Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Hinweise nach § 44 Abs. 5 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2

sowie Abs. 4 BauGB i. d. z.Zt. gültigen Fassung, über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche von durch Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Wickenhof“ oder ihrer Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 3 BauGB) beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

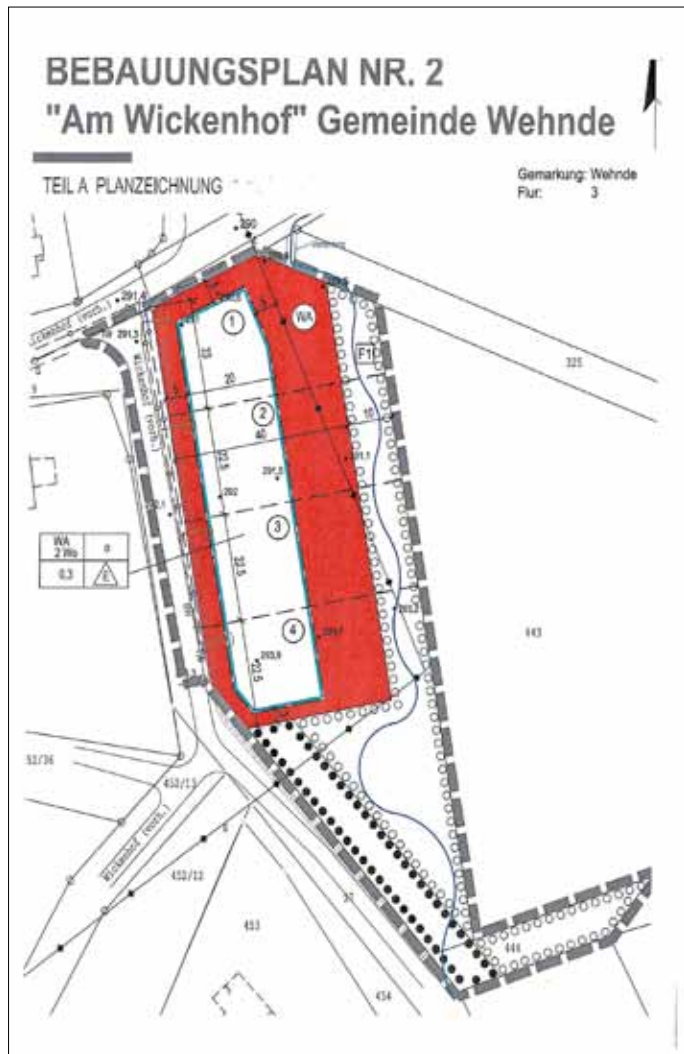
Hinweise nach § 215 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Sieber
Bürgermeister



Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Informationen des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Mitbürgerinnen und Mitbürger, der Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“ hat in der gemeinsamen Sitzung der Verbandsversammlung am 27.08.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 01/2018

Bestätigung der Niederschrift der gemeinsamen Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ vom 11.12.2017

Beschluss-Nr. 02/2018

Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2017 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 und Entlastung des Verbandsvorsitzenden und des Werkleiters

Beschluss-Nr. 03/2018

Vortrag Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung

Beschluss-Nr. 04/2018

Neubau HB Neuendorf gemäß Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
Durch das Ing.-Büro HIFU Harzer Ingenieure
Dipl.-Ing. (FH) Heiko Tasch
Werkleiter

Bekanntmachung Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“

1. Die Verbandsversammlung hat mit **Beschluss-Nr. 02/2018** vom 27.08.2018 den Lagebericht und den Jahresabschluss 2017 wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 schließt mit einer Bilanzsumme von 5.195.700,57 € ab.

Der Jahresabschluss wird mit einem Jahresfehlbetrag von 33.526,36 € festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag von 33.526,36 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Mit Beschluss-Nr. 02/2018 wurde dem Verbandsvorsitzenden und dem Werkleiter Entlastung erteilt.

2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

“Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Trinkwasserzweckverbandes “Obere Hahle”, Teistungen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 85 Abs. 3 ThürKO wurde der Prüfungsstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Thüringen (ThürEBV) liegen in der Verantwortung des Werkleiters des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 Abs. 3 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung des Landes Thüringen (ThürEBV) und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Göttingen, den 14. Juni 2018

EURATIO

Prof. Dr. Ludewig & Quattek GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dipl.-Kaufmann
Jens Ohmstedt
Wirtschaftsprüfer

gez. Dipl.-Kaufmann
Fritz Güntzler
Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom **05.10.2018 bis 26.10.2018** von Montag bis Mittwoch von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr in den Räumen des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Zimmer 209 öffentlich aus.

Teistungen, 28. August 2018
gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Informationen des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“

Sehr geehrte Damen und Herren,
werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
der Abwasserzweckverband "Obere Hahle" hat in der gemeinsamen Sitzung der Verbandsversammlung am 27.08.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 01/2018

Bestätigung der Niederschrift der gemeinsamen Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ vom 11.12.2017

Beschluss-Nr. 02/2018

Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2017 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 und Entlastung des Verbandsvorsitzenden und des Werkleiters

Beschluss-Nr. 03/2018

Vortrag Jahresüberschuss auf neue Rechnung
Dipl.-Ing. (FH) Heiko Tasch
Werkleiter

Bekanntmachung Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“

- Die Verbandsversammlung hat mit **Beschluss-Nr. 02/2018** vom 27.08.2018 den Lagebericht und den Jahresabschluss 2017 wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 schließt mit einer Bilanzsumme von 21.244.406,52 € ab.

Der Jahresabschluss wird mit einem Jahresüberschuss von 220.526,67 € festgestellt.

Der Jahresüberschuss von 220.526,672 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Mit Beschluss-Nr. 02/2018 wurde dem Verbandsvorsitzenden und dem Werkleiter Entlastung erteilt.

- Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes "Obere Hahle", Teistungen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 85 Abs. 3 ThürKO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert.

Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Thüringen (ThürEBV) liegen in der Verantwortung des Werkleiters des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 Abs. 3 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung des Landes Thüringen (ThürEBV) und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes geben nach unsere Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Göttingen, den 14. Juni 2018

EURATIO
Prof. Dr. Ludewig & Quattek GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dipl.-Kaufmann
Jens Ohmstedt
Wirtschaftsprüfer

gez. Dipl.-Kaufmann
Fritz Güntzler
Wirtschaftsprüfer

- Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom **05.10.2018 bis 26.10.2018** von Montag bis Mittwoch von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr in den Räumen des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Zimmer 209 öffentlich aus.

Teistungen, 28. August 2018

gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender

- Siegel -



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
Hauptstraße 17, 37339 Teistungen
Tel.: 03 60 71 / 84 5
Fax: 03 60 71 / 96 25 8
E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de
Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Textteil des Amtsblatts:

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Verantwortlich für den Text- und Bildteil der Lindenberg Nachrichten:

die Verfasser der Artikel und Berichte sind allein verantwortlich, dass die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten werden, insbesondere die Einwilligung (§ 4ThürDSG) der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck als auch Online- Ausgabe vorliegt. **Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes ist hierfür nicht verantwortlich.**

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Herr David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Herr Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt.

Bezugsmöglichkeiten: Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive Porto und 7 % MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen.

Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen.
Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.